

**Entgeltordnung der Gemeinde Möglingen
für die Benutzung der gemeindeeigenen Sportanlagen
vom 08.12.2022**

1. Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Möglingen erhebt für die Benutzung der gemeindeeigenen Sportanlagen Entgelte nach Maßgabe dieser Entgeltordnung.

2. Schuldner

2.1 Schuldner der Benutzungsentgelte für den Übungs- und Trainingsbetrieb (s. Nr. 3) ist diejenige natürliche oder juristische Person, der die Übungszeit zugeteilt wurde.

2.2 Schuldner der Benutzungsentgelte für Veranstaltungen (s. Nr. 4) ist der Veranstalter bzw. der Antragsteller.

2.3 Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

3. Entgelte für Übungs- und Trainingsbetrieb

3.1 Die Entgelte für Übungsstunden der Vereine und anderer sporttreibender Gruppen gemäß dem Belegungsplan errechnen sich nach Jahreswochenstunden. Eine Jahreswochenstunde ist eine zugeteilte Stunde pro Woche für das ganze Jahr (ausgenommen die Zeit der Schulferien).

3.2

3.2.1 Stadionhalle, Sonnenbrunnenhalle, Gymnastikhalle der Sonnenbrunnenhalle

Für die Benutzung eines Hallendrittels / Gymnastikhalle pro zugeteilter Jahreswochenstunde sind folgende Entgelte zu entrichten:

	Erwachsene	Jugendliche
a) für die Zeit vor 19:00 Uhr	40,- €	11,- €
b) für die Zeit nach 19:00 Uhr	50,- €	11,- €

3.2.2 Schulsporthalle Löscherschule

Für die Benutzung werden pro zugeteilter Jahreswochenstunde Entgelte in Höhe von 20,- € angesetzt. Für Jugendliche ein Betrag von 11,- €.

3.2.3 Außensportanlagen (Rasenspielfeld, Kleinspielfelder, Kunstrasenplatz)

Für die Benutzung werden pro zugeteilter Jahreswochenstunde Entgelte in Höhe von 20,- € angesetzt. Für Jugendmannschaften ein Betrag von 5,- €.

Zusätzlich werden für die Duschen/Umkleideräume Entgelte in Höhe von 5,- € (pro UK/Duschraum, je Trainingseinheit) angesetzt.

3.3 Bei Übungsbetrieb (Sondertraining) außerhalb der Zeiten des Belegungsplanes wird ein Entgelt von 5,- € je Stunde für ein Hallendrittel bzw. Gymnastikhalle angesetzt.

Für Jugendmannschaften wird eine Pauschale von 10,- € je Training pro Verein angesetzt.

4. Entgelte für Veranstaltungen

4.1 Für die Sportveranstaltungen werden folgende Entgelte erhoben:

4.1.1 Sporthallen:

- | | |
|--|--------|
| a) Verbandsspiele (Punkt und Pokalspiele) und Jugendveranstaltungen
einmalig pro Spieltag je Verein | 10,- € |
| b) sonstige Veranstaltungen (z.B. Turniere, Freundschaftsspiele)
bis zu 5 Stunden | 70,- € |
| für jede weitere angefangene Stunde | 20,- € |

4.1.2 Außensportanlagen:

- | | |
|--|--------|
| a) Verbandsspiele (Punkt und Pokalspiele) und Jugendveranstaltungen
einmalig pro Spieltag je Verein | 10,- € |
| b) sonstige Veranstaltungen (z.B. Turniere, Freundschaftsspiele)
bis zu 3 Stunden | 10,- € |
| für jede weitere angefangene Stunde | 5,- € |
| Dusch- und Umkleideräume (je Einheit pauschal) | 5,- € |

5. Zuschläge

5.1 Bei Veranstaltungen nichtsportlicher Art wird auf das sich aus Nr. 4 ergebende Entgelt ein Zuschlag von 50 v.H. erhoben.

5.2 Bei Veranstaltungen auswärtiger Vereine oder Gruppen wird auf das sich aus Nr. 4 ergebende Entgelt ein Zuschlag von 100 v.H. erhoben. Dies gilt auch für Übungsstunden, die an auswärtige Personengruppen vergeben sind.

6. Entstehung

6.1 Die Entgeltschuld aus Nr. 3 entsteht mit Beginn des Kalenderjahres in Höhe des gesamten Jahresbetrages. Belegungsänderungen während des Jahres werden durch Änderungsbescheid oder im Bescheid des Folgejahres berichtigt.

6.2 Das Entgelt nach Nr. 4 entsteht mit Ablauf des Tages, an dem die Veranstaltung stattgefunden hat.

7. Fälligkeit

7.1 Eine Rechnung nach Nr. 3.2 ergeht im ersten Quartal eines jeden Jahres. Der Betrag wird jeweils am 01.04. zur Zahlung fällig.

7.2 Ein Entgelt nach Nr. 3.3 bzw. Nr. 4 wird zwei Wochen nach Rechnungstellung zur Zahlung fällig.

8. Ausnahmen

Der Bürgermeister kann im Einzelfall Ausnahmen von der Entgeltpflicht zulassen, soweit dies im öffentlichen Interesse geboten ist.

9. Umsatzsteuer

Die in Nr. 3 - 5 genannten Entgelte beinhalten die gesetzlich geschuldete Umsatzsteuer.

10. Inkrafttreten

Die Entgeltordnung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Möglingen, den 08.12.2022

Rebecca Schwaderer
Bürgermeisterin